



Interne Schulordnung¹

Die Schule ist ein Ort lebendiger Gemeinschaft, in der Menschen miteinander wachsen, sich gegenseitig achten und gemeinsam Verantwortung übernehmen. Grundlage unseres guten Zusammenlebens sind ein wertschätzender Respekt gegenüber Menschen, Tieren und Dingen, sowie Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Toleranz.

Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft hat Rechte und Pflichten. Wir begegnen einander mit Achtung und sehen Verschiedenheit als bereichernde Chance zur persönlichen Reifung. Das Recht auf respektvolle Behandlung, auf ungestörten Unterricht und auf ein sicheres, förderliches Umfeld geht einher mit der Pflicht, zum Wohlbefinden aller beizutragen.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Wir respektieren alle, mit denen wir in der Schule zu tun haben und grenzen niemanden aus. Wir haben die Pflicht, die eigene und die Persönlichkeit aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten und anzuerkennen. Wir berücksichtigen, dass wir Personen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Eigenschaften sind.
- Wir sind höflich zueinander und pflegen gute Umgangsformen (Grüßen, Bitten, Danken, usw.). Wir sprechen offen miteinander und bemühen uns um gute Kontakte. Wir verstehen uns als eine Gemeinschaft, halten zusammen und helfen uns so gut es geht. Wir helfen mit, ein entspanntes und fröhliches Schulklima zu schaffen. Konflikte lösen wir gewaltfrei und wir drücken uns angemessen aus.

¹ Die interne Schulordnung orientiert sich an den Bestimmungen und Grundsätzen der Schüler- und Schülerinnencharta.

- Wir haben die Pflicht, aktiv mit den anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft im Unterricht und während schulbegleitender Veranstaltungen zusammenzuarbeiten. Wir geben unser Bestes, um uns selbst möglichst gut aus- und weiterzubilden.
- Wir halten uns an die Gesprächs-, Klassen- und Schulregeln, an organisatorische Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen.
- Wir erscheinen pünktlich zu den Unterrichtsstunden und besuchen den Unterricht und alle schulischen Veranstaltungen regelmäßig.
- Wir nehmen an Prüfungen und Leistungsbeurteilungen verantwortungsvoll teil.
- Wir haben das Recht, Meinungen zu äußern und tun dies in höflicher und wertschätzender Form.
- Wir tragen dazu bei, dass unsere Umgebung gesund, sicher und einladend bleibt.
- Wir ärgern und gefährden andere nicht, Konflikte lösen wir ohne wörtliche und tätliche Gewalt.
- Wir behandeln das Schulgebäude und die Einrichtung der Schule als gemeinsames Eigentum schonend. Jeder achtet auf Ordnung und darauf, dass nichts beschädigt wird. Wir tragen dazu bei, dass unsere Schule sauber bleibt. Dasselbe gilt auch für die Leihbücher, Computer und andere, von der Schule zur Verfügung gestellte Dinge. Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung müssen sie von den Schülern/innen ersetzt werden.
- Wir respektieren das Eigentum der anderen: Wir machen eigene und fremde Schulsachen nicht kaputt. Wir entwenden Dinge nicht.
- Wir bringen keine gesundheitsschädigenden Substanzen, Alkohol oder Zigaretten mit.
- Wir bringen keine Gegenstände mit, welche uns und andere verletzen könnten (Messer, Knallkörper, Feuerzeuge und anderes).
- Wir beteiligen uns nicht an Mobbing-situationen. Wenn wir solche bemerken, melden wir das umgehend einer Lehrperson.
- In der Kommunikation mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft nutzen wir auch digitale Kanäle so, wie sie den Höflichkeitsregeln entsprechen. Wir machen keine **Bild-, Film- und/oder Tonaufzeichnungen**, denn sie bedürfen der schriftlichen Einwilligung der betroffenen Personen. Wir sind uns bewusst, dass wir dann gegen **das Datenschutzgesetz** und die **persönlichen Rechte der Betroffenen verstoßen**.
- Wir respektieren die speziellen Regelungen in den jeweiligen Fachräumen (Turnhalle, Bibliothek, Technikraum, Computerraum, Mensa u.a.), welche von den jeweiligen Lehrpersonen vorgegeben werden.

Verhalten im und um das Schulgebäude, Abwesenheiten, Verletzungen

- Wir sind spätestens fünf Minuten **vor Unterrichtsbeginn** vor dem Schulgebäude oder vor der Turnhalle. Im Schulhaus ziehen wir uns Hausschuhe an, wir hängen die Jacken geordnet in die Garderobe. Wir richten die Schulmaterialien für den Unterricht her. In den Gängen verhalten wir uns leise und gehen langsam. Am Unterrichtsende verlassen wir das Schulgebäude ruhig und geordnet.
- Sollte eine Lehrperson nicht zum Unterricht erscheinen, warten die Schülerinnen und Schüler in der Klasse/im Fachraum 5 Minuten auf Ersatz. Nach fünf Minuten erstattet der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin Meldung im Sekretariat.
- **Hinauslehnen aus den Fenstern** ist gefährlich und deshalb nicht erlaubt. Die Fenster werden nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen geöffnet.
- Wir handeln nachhaltig: **Wir trennen Müll** fachgerecht in den dafür vorgesehenen Boxen. Wir sparen Energie, Wasser und Papier. Damit übernehmen wir Verantwortung auch für unsere Umwelt.
- Die **Benutzung der Toiletten** ist jederzeit mit Erlaubnis der anwesenden Lehrperson möglich, wenn der Unterricht dadurch nicht gestört wird.
- Der Gebrauch von **Mobiltelefonen, Smartwatches** und ähnlichen Geräten ist während des gesamten Schulgeschehens (das bedeutet auch bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen) untersagt, es sei denn, über das Mobiltelefon werden Daten (z.B. Passwörter) geliefert, welche für den Unterricht gebraucht werden und die ausschließlich per Handy empfangen werden können. Bei Beschädigung oder Verlust von mitgebrachten Geräten haftet die Schule nicht. Auch andere Wertgegenstände oder größere Geldbeträge sollten wir nicht in die Schule mitnehmen, da diese im Falle von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung keinerlei Haftung übernimmt. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung kann das Mobiltelefon abgenommen werden und muss nach Unterrichtschluss von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.
- Wir werden von den Lehrpersonen im **Pausenhof** beaufsichtigt. Während der Pause dürfen wir den Schulhof nicht verlassen. Das Sitzen auf den Geländern und das Zünden von Knallkörpern ist sehr gefährlich und folglich nicht erlaubt. Die Straßen gehören nicht zum Schulhof, deshalb darf sich dort niemand aufhalten. Während sämtlicher Pausen halten sich keine Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude auf, unabhängig von der Witterung.

- Die **unterschiedene Einverständniserklärung** der Eltern für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen ist Voraussetzung für die Teilnahme. Wir bringen sie rechtzeitig, allerspätestens zwei Tage vor der Veranstaltung. Ohne die Erklärung ist die Teilnahme nicht möglich.
- **Abwesenheiten** müssen von den Eltern schriftlich über das digitale Register am Morgen des Fehlens entschuldigt werden. Vorhersehbare Absenzen müssen schriftlich vorentsuldigt werden. Es obliegt der Klassenlehrperson, die Entschuldigung zu akzeptieren oder nicht. Versäumte Inhalte müssen nachgeholt werden.
 - Diese Gründe gelten in der Regel als **entschuldigte Absenzen**, sofern ein Nachweis (in Form der schriftlichen Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten) erbracht wird: Krankheit oder gesundheitliche Beschwerden, Arztbesuche sowie familiäre Notfälle. Verpflichtungen aller Art, welche eine planbare Abwesenheit vom Unterricht bedingen, sind stets im Vorfeld mit der Klassenlehrperson und der Schulführungskraft abzuklären.
 - Diese Gründe gelten in der Regel als **unentschuldigte Absenzen**: Nicht eingereichte Entschuldigung (innerhalb von fünf Werktagen), Fehlen ohne jegliche Mitteilung an die Schule, Verlassen des Schulgebäudes ohne Erlaubnis, Urlaub außerhalb der Ferienzeiten, private Freizeitaktivitäten, falsche Angaben zum Grund der Abwesenheit (zB vorgetäuschte Krankheit)
- **Das Verlassen der Schule** bzw. des Schulhofes während des Unterrichts oder der Pausenzeit ist nur bei Krankheit oder in gerechtfertigten Gründen möglich, die von den Eltern schriftlich mitgeteilt werden. In jeglichem Fall muss der Schüler oder die Schülerin von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- **Verletzt sich jemand** während der Unterrichtszeit oder Pause im Schulbereich (Klassenraum, Turnhalle, andere Räume, Stiegenhaus, Pausenhof), so muss dies – auch bei geringfügigen Verletzungen – sofort der unterrichtenden Lehrperson oder einer Aufsichtsperson gemeldet werden, damit diese einen Unfallbericht erstellen kann. Nur dann kann ein Anspruch an die Versicherung geltend gemacht werden.
- Auch im Mensabereich gelten die Regeln der Schulordnung. Dort gilt zudem: Wir wertschätzen Lebensmittel und gehen entsprechend damit um.
- Nach Unterrichtsende verlassen wir das Schulhaus und den Schulhof zügig und gehen nach Hause. Auch auf dem Nachhauseweg halten wir alle Regeln für ein gutes Zusammenleben ein.

Disziplinarmaßnahmen

Die Verantwortung für Disziplinarverstöße ist immer persönlich. Alle Disziplinarmaßnahmen, welche die Schule setzt, haben einen erzieherischen Zweck. Vor der Verhängung einer jeden Disziplinarmaßnahme bekommt die betroffene Person Gelegenheit, die jeweiligen Gründe darzulegen.

- Die Mitteilung über einen Regelverstoß an die Eltern erfolgt schriftlich über das digitale Register (Persönliche Aussprache Anmerkung zum Verhalten, Disziplinarvermerk).
- Bei schwereren Verstößen werden die Eltern zudem unmittelbar auch telefonisch informiert.
- Auch die beschlossenen Maßnahmen werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.
- Verantwortlich für das Festhalten und Übermitteln einer schriftlichen Maßnahme ist jene Lehrperson, in deren Aufsichtszeit der Verstoß fällt. Gehört die Lehrperson nicht dem Klassenrat an, so übernimmt die Klassenlehrperson die Aufgabe.

Einheitliche Vorgehensweise bei Disziplinarverstößen²

Maßnahme	Wann?	Konsequenzen	Wer?
Stufe 1 Mündlicher Verweis	<input type="checkbox"/> Leichte Verstöße (z.B: Unpünktlichkeit, beabsichtigtes Stören im Unterricht, Verweigern von Hilfestellungen, fehlender Kooperationswille mit Lehrpersonen oder nicht unterrichtendem Personal, verspätete Abgabe Einverständniserklärung für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, sichtbares/hörbares Mobiltelefon/Smartwatch)	<input type="checkbox"/> <i>Klärendes Gespräch</i> <input type="checkbox"/> <i>Dokumentation im digitalen Register (als „<u>mündlicher Verweis</u>“, für Schüler und Eltern sichtbar)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrperson der jeweiligen Stunde bzw. mit Aufsichtspflicht - Falls kein Mitglied des Klassenrates zugegen war die Klassenlehrperson
Stufe 2 Schriftlicher Verweis	<input type="checkbox"/> Regelverstöße, die das Miteinander merklich beeinträchtigen <input type="checkbox"/> Bei wiederholten oder fortgesetzten Regelverstößen (ab dem 2. mündlichen Verweis aufgrund desselben Verstoßes) (z.B: Nichtbeachten von Anweisungen, Missachtung der Internet-Regelungen, Respektloses und gefährdendes Verhalten anderen gegenüber, Beschmieren von Wänden, Beschädigung von Schulinventar, Zerstörung von fremdem Unterrichtsmaterial, Verbale und körperliche Übergriffe, Nichteinhalten der Sicherheitsbestimmungen)	<input type="checkbox"/> <i>Klärendes Gespräch</i> <input type="checkbox"/> <i>Dokumentation im digitalen Register (als „<u>schriftlicher Verweis</u>“, für Schüler und Eltern sichtbar)</i> <input type="checkbox"/> <i>Information an den Klassenrat, Einbeziehung der Schulsozialpädagog*in</i> <input type="checkbox"/> <i>Maßnahmen, die dazu dienen, die Konsequenzen des Fehlverhaltens zu verstehen und Verantwortung zu übernehmen, etwa:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Mündliche/Schriftliche Entschuldigung - Nachholen von Versäumten - Schriftliche Reflexion - Sinnvolle Zusatzaufgaben - Wiedergutmachung - Tätigkeiten für die Schulgemeinschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrperson der jeweiligen Stunde bzw. mit Aufsichtspflicht - Falls kein Mitglied des Klassenrates zugegen war die Klassenlehrperson

² Gesetzliche Grundlage: Artikel 5, Abschnitt 1 der Schülercharta: „Die Schulordnungen der einzelnen Schulen definieren die Verhaltensweisen, welche als Verstöße gegen die Disziplin gelten. Sie legen die dafür vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen fest, definieren die für deren Verhängung zuständigen Organe und beschreiben die Vorgangsweise bei der Umsetzung der Disziplinarmaßnahmen.“. Die Einspruchsfrist gegen Maßnahmen beträgt 3 Tage – der Einspruch ist an die Schlichtungskommission zu richten. Anmerkungen zum Verhalten als auch Disziplinarvermerke müssen a) den Verstoß, b) das Datum des Ereignisses und c) die Beteiligten enthalten.

<p>Stufe 3 Disziplinarvermerk („Eintragung“) + Gespräch mit den Eltern</p>	<ul style="list-style-type: none"> ❑ Schwerwiegende Verstöße ❑ Ab dem 3. mündlichen Verweis aufgrund desselben Verstoßes ❑ Mehrere schriftliche Verweise <p>(z.B: Beteiligung an Mobbing Situationen, respektloses Verhalten, unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes, Konsum von Alkohol bzw. Rauchen, Diebstahl, Körperverletzung, Erpressung, Übergriffe und anderes)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ❑ <i>Klärendes Gespräch mit dem Schüler bzw. der Schülerin und den Eltern</i> ❑ <i>Dokumentation im digitalen Register (als „Disziplinarvermerk“)</i> ❑ <i>Information an den Klassenrat, Einbeziehung der Schulsozialpädagog*in</i> ❑ <i>Maßnahmen, die dazu dienen, die Konsequenzen des Fehlverhaltens zu verstehen und Verantwortung zu übernehmen, etwa:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Mündliche/Schriftliche Entschuldigung - Nachholen von Versäumten - Schriftliche Reflexion - Sinnvolle Zusatzaufgaben - Wiedergutmachung - Tätigkeiten für die Schulgemeinschaft ❑ <i>Ein Disziplinarvermerk führt laut Bewertungsbeschluss zur Verhaltensnote 7 bzw. zufriedenstellend, ab zwei Disziplinarvermerken zu 6 bzw. ausreichend und ab drei Disziplinarvermerken kann die Verhaltensnote 5 bzw. nicht ausreichend beschlossen werden, welche in der Mittelschule die Nichtversetzung zur Folge hat</i> ❑ <i>In schweren Fällen oder bei drei Disziplinarvermerken: Ausschluss vom Unterricht, von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen</i> ❑ <i>In besonders schwerwiegenden Fällen (z. B. Straftaten) oder wenn die Gefahr für die Unversehrtheit von Personen besteht, kann der Klassenrat einen Ausschluss aus der Schulgemeinschaft beschließen (auch bei nur einer Eintragung).</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrperson der jeweiligen Stunde bzw. mit Aufsichtspflicht - Falls kein Mitglied des Klassenrates zugegen war die Klassenlehrperson <p>Je nach Schwere des Verstoßes, spätestens aber beim dritten Disziplinarvermerk, wird eine Klassenratssitzung mit Schulführungskraft einberufen (Diskussion über gemeinsame Maßnahmen und Beschluss über die Maßnahmen).</p> <p>Die entsprechende Verfügung erlässt der Klassenvorstand (sofern dieser nicht Teil der Schlichtungskommission ist). Sie wird den Eltern über das digitale Register mitgeteilt. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, binnen 3 Tagen Einspruch zu erheben und sich an die Schlichtungskommission zu wenden.</p> <p>Ausschlüsse aus der Schulgemeinschaft müssen in einer Klassenratssitzung mit Elternvertretern/innen in Anwesenheit der Schulführungskraft beschlossen werden.</p>
--	--	--	---

Nutzungsvereinbarung für digitale Medien

Liebe Schülerinnen und Schüler, geschätzte Eltern,

die Schule stellt Computer, Laptops und Tablets für schulische Zwecke zur Verfügung. Der Gebrauch erfolgt unter Beachtung des pädagogischen Interesses, des Datenschutzes und der Nutzungsrechte. Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht über die Nutzungsregeln informiert; hiermit bitten wir um Ihre Zustimmung.

Regeln für den Umgang mit digitalen Medien

- Ich gehe mit den ausgeliehenen Medien (Computer, Laptops, Tablets) sorgfältig und verantwortungsbewusst um.
- Ich weiß, dass bei bewusster und mutwilliger Beschädigung der Geräte meine Eltern für den Schaden aufkommen müssen.
- Ich trinke und esse nicht, wenn ich mit den digitalen Geräten arbeite.
- Sollte etwas Unvorhergesehenes passieren, werde ich dies sofort der Lehrperson melden.
- Ich benutze ausschließlich das mir zugewiesene Gerät und bin mir bewusst, dass meine Aktivitäten nachverfolgt werden können.
- Ich benutze das Internet nur zu Zwecken, welche ich mit meiner Lehrperson vereinbart habe. Unerlaubte Internetseiten und Anwendungen dürfen nicht gesucht, besucht oder genutzt werden. Dies gilt auch für die Arbeit mit KI-Tools.
- Ich verändere keine allgemeinen Einstellungen an ausgeliehenen Geräten (Bildschirmeinstellungen, Sprache, etc.).
- Ich veröffentliche nichts im Internet ohne die ausdrückliche Einwilligung der zuständigen Lehrperson. Ich kommuniziere mit anderen in Chats, E-Mails, Foren usw. mit Anstand und Respekt.
- Bedenkliche Inhalte, auf die ich stoße, melde ich sofort der Lehrperson oder meinen Eltern.
- Ich mache nur dann Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von Personen, wenn diese ausdrücklich damit einverstanden sind und die Lehrperson einen klaren Auftrag dazu gibt.
- Ich weiß, dass die Lehrperson den Verlauf meiner besuchten Seiten und meine Aktivitäten überprüfen kann.

Rückgabe der Geräte

- Laptops MS: Nach Gebrauch an die Ladestation zurückbringen und an das Ladekabel anschließen. Chromebooks GS: Nach Gebrauch werden die Geräte der Lehrperson ausgehändigt, welche sie an die Ladestation und an das Ladekabel anschließt (kein selbstständiges Entnehmen und Zurücklegen der Geräte erlaubt)
- Tablets: Nach Nutzung ordnungsgemäß an das Sekretariat zurückgeben.
- PC-Raum: Beim Verlassen des Raumes abmelden und den Arbeitsplatz ordentlich hinterlassen.

Konsequenzen bei Verstoß gegen die Vereinbarung

- Bei offensichtlichen Verstößen gegen diese Vereinbarung behält sich die Schule Disziplinarmaßnahmen gemäß der geltenden Ordnung vor.
- Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung behält sich die Schule ebenso das Recht vor, dem Schüler/der Schüler in die Leihgeräte nicht weiter zur Verfügung zu stellen.

Einverständniserklärung für die Nutzungsvereinbarung digitaler Medien

Ich, der Schüler/die Schülerin, und meine Eltern oder Erziehungsberechtigten bestätigen, dass wir diese Nutzungsvereinbarung gelesen und verstanden haben. Wir sind damit einverstanden, uns an die Regeln und Bestimmungen dieser Vereinbarung zu halten.

Name und Klasse Schüler/Schülerin: _____

Unterschrift Schüler/Schülerin: _____

Datum: _____

Name Erziehungsberechtigte/r: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Datum: _____